

Niechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 2 fl., halbjährlich 1 fl., vierteljährlich 50 kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für das Ausland mit Postversendung jährlich 2 fl. 50 kr., halbjährlich 1 fl. 25 kr.; für die Schweiz jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 Fr. 50 Rp. franco ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerl. J. Kuhn in Buchs (St. Gallen). — Briefe und Gelder werden franco erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsorte für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 4 kr. oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N 29

den 22. Juli 1898

Amtlicher Teil.

Kundmachung.

Seine Durchlaucht der regierende Fürst haben den ffl. Landesierarzt Christof Wanger in den dauernden Ruhestand zu versetzen und den patentierten Tierarzt Ludwig Marger zum ffl. Landesierarzt in provisorischer Eigenschaft mit den für die erste Stufe der fünften Gehaltsklasse gesetzlich normierten Bezügen und mit dem Amtsitze in Baduz zu ernennen geruht, was hiemit verkündet wird.

Fürstliche Regierung.

Baduz, am 20. Juli 1898.

v. In der Maur m/p.
ffl. Cabinetrat.

Nichtamtlicher Teil.

Vaterland.

Bericht über die Landtagsitzung vom 16. Juli. (Von dem Landtagsbureau). Vor dem Eintritte in die Tagesordnung bringt der Präsident ein vom Cardinal-Staatssekretär Rampolla an ihn gerichtetes Antwort-Telegramm auf die namens des Landtages an den heiligen Vater am 18. Juni gefandte Glückwunsch-Depesche zur Verlesung. (Beide Telegramme sind bereits seinerzeit im „Niechtensteiner Volksblatt“ veröffentlicht worden.) Die huldvolle Antwort wird vom Landtage zur Kenntnis genommen.

Der Herr Regierungschef teilt alsdann mit, daß er bereits in der Lage sei, über die Telephonangelegenheit weiteres zu berichten. Die von dem Landtage in der Sitzung vom 18. Juni beschlossenen Bedingungen seien von dem k. k. österreichischen Handelsministerium vollinhaltlich angenommen worden, so daß nun in dem Abkommen das Ründigungsrecht des Landes gewahrt bleibe, die Anschlüsse der Abonnenten könne nach Bedarf in besonderen Fällen auch an anderen Stellen, als an den ursprünglich allein vorgesehenen Postämtern erfolgen, die vorhandenen und allenfalls noch weiter zur Erstellung kommenden privaten Telephonlinien sollen nach wie vor der Ingerenz und Konzessionierung durch die fürstlich niechtensteinerische Regierung vorbehalten sein, endlich soll das Eigentumsrecht des Landes auf das landwirtschaftliche Telephonnetz gewahrt bleiben und bei allfälligen Betriebsüberschüssen

auch das Land partizipieren. Die Verhandlungen sind demnach soweit zum Abschlusse gediehen, daß nun unverweilt mit der Erstellung des Telephonnetzes begonnen werden wird.

Als erster Beratungsgegenstand kam nach der Tagesordnung die Regierungsvorlage:

Gesetz betreffend die Einführung einer Annuitätenabteilung bei der landsh. Sparkassa zur verfassungsmäßigen Behandlung und fand einstimmige Annahme. Nachdem dieses Gesetz von einschneidender volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, möge zur allgemeinen Aufklärung der zutreffende Kommissionsbericht (Berichterstatter Dr. Alb. Schäbler) welcher die Auffassungen der Finanzkommission und des Landtages wiedergibt, an dieser Stelle wörtlich folgen:

„Auf Anregung des Referenten hat der Landtag am 2. Juli vorigen Jahres folgenden Beschluß gefaßt:

Der Landtag erblickt in der Einführung von Annuitäten, d. h. von gleichbleibenden Zahlungen für eine bestimmte Anzahl von Jahren mit dem Zweck der allmählichen Zinsen- und Kapitaltilgung eine vorzügliche Maßregel zur Erleichterung der Schuldentlastung.

Zur Ermunterung einer möglichst starken Benutzung dieser bei der l. Sparkassa einzuführenden Einrichtung hält der Landtag die Herabsetzung des Zinsfußes von $4\frac{1}{2}\%$ auf $4\frac{1}{4}\%$ für diese Art von Hypothekendarlehen für wohl begründet und findet ein Abzahlungsprozent von mindestens $\frac{3}{4}\%$, also in Summa eine Annuität, d. h. Zeitrente von mindestens 5% gerechtfertigt. Außerdem soll die Möglichkeit geboten werden, daß nicht nur bei neuen Hypothekendarlehen, sondern auch durch Umwandlung von bereits bestehenden deren allmähliche Tilgung in Form von Zeitrenten erfolgen kann.

Der Landtag ersucht die f. Regierung im Einvernehmen mit dem Landesausschusse im Sinne dieser Grundsätze einen Gesetzentwurf für das kommende Jahr vorzubereiten.“

Die f. Regierung ist dem Ersuchen des Landtages in anerkannter Weise mit dem vorliegenden Gesetzentwurfe nachgekommen.

Art. 1 bestimmt, daß die Ermöglichung der Tilgung von versicherten Darlehen durch Zeitrenten nicht nur auf künftig zu gewährenden, sondern auch auf bereits gewährte Hypothekendarlehen der landsh. Sparkassa ausgedehnt werde.

Art. 2 normiert den Zinsfuß für diese Art von Darlehen auf $4\frac{1}{4}\%$ und die Tilgung nach einem jährlichen Tilgungsfuß von mindestens $\frac{3}{4}\%$.

Art. 3 sieht vor, daß die weiteren geschäftlichen Bedingungen, unter welchen diese neue Einrichtung zu betreiben ist, von der Regierung nach Einvernehmung der Sparkassakommission festgesetzt werden.

Art. 4 überträgt die Durchführung dieses Gesetzes, welches mit 1. Januar 1899 in Wirksamkeit treten soll, der f. Regierung.

Mit diesen vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen sind die vom Landtage im Vorjahre in der Resolution ausgesprochenen Wünsche über die Gestaltung des Gesetzes vollständig erfüllt. Eine weitere spezielle Begründung erscheint daher nicht notwendig. Dennoch dürfte es im Interesse einer möglichst klaren Auffassung des Bedürfnisses und des Nutzens dieser neuen Einrichtung angezeigt sein, einige Motive hervorzuheben.

Die Verschuldung unseres landwirtschaftlichen Grundbesitzes ist bei uns, wie in allen übrigen Kulturländern, naturgemäß eine steigende. Die gegenüber früheren Zeiten bedeutende Steigerung der Bodenpreise, die sehr hohen Mehrkosten für Neubauten, die gegen früher kostspieligere Lebenshaltung, endlich die infolge der gesteigerten Boden- und Häuserpreise ebenfalls erhöhten Schätzungen zum Zwecke höherer Belehnung sind wohl als die Hauptursachen der zunehmenden Verschuldung zu betrachten. Ohne wirksame und auch praktisch durchführbare volkswirtschaftliche Gegenmittel muß die Schuldenlawine von Jahr zu Jahr immer mehr anwachsen und schließlich zu Kalamitäten führen, wie wir solche anderwärts schon hier und da beobachten. Das wäre jedoch ein verhängnisvoller Niedergang der Landwirtschaft, und ein solcher muß von einem richtigen Staatswesen mit allen vernünftigen Mitteln verhütet werden. In erster Linie wird ein gesunder Fortschritt auf allen bei uns rentablen landwirtschaftlichen Gebieten durch möglichst rationelle Ausnützung des Bodens das natürliche Gegengewicht gegen Ueberschuldung sein. Dann aber ist, soweit die Einflußnahme unseres Landes in Betracht kommt, die glückliche Lösung der Frage des bäuerlichen Kreditwesens von hervorragender Bedeutung. Mit der Reform der Sparkassastatuten im Jahre 1891 und mit der Herabsetzung des Zinsfußes bei den landsh. Sparkassen

Rothschild.

Von Dr. B. J. F.

Goethe hat das frühere Judenviertel in Frankfurt also beschrieben: „Eine enge, dunkle, schmutzige Straße, schwarzberauchte Häuser, eine wimmelnde Bevölkerung.“ In dieser Judenstraße nun stand ein Haus, das mit einem roten Anhängeschild („Rothschild“) verziert war, und mit diesem Anhängeschild ist der Name einer Familie verknüpft, die bestimmt war, die reichste der Welt zu werden. Eine Dynastie von einer ganz neuen Art sollte aus dieser ärmlichen Wohnung hervorgehen.

Ein gewisser Moses Ansel, der in Mariäthen und alten Münzen Handel trieb, verdiente sein Brot als haustierender Krämer. Man erzählt von ihm einen Zug, der seine große Vorsichtigkeit in helles Licht stellt. Einst begegnete er auf seinen Reisen einem seiner Glaubensgenossen, der Haustier wie er, aber etwas reicher war, da er sich im Besitze eines Esels befand. Auf das freundliche Anerbieten, das ihm von diesem gemacht wurde, nahm er sein Paket vom Rücken und bedankte sich damit. Als sie an den Rand eines

Abgrundes gekommen waren, über den als Brücke einige schwankende Bretter gelegt waren, blieb Ansel stehen und sagte zu seinem Kameraden, der ihn auslachte: „Witunter geschehen Unglücksfälle an solchen Stellen, und weil dieses Paket meinen ganzen Reichtum enthält, darfst Du es mir nicht übel nehmen, daß ich meine Vorsorgen treffe.“ Er hatte sich nicht getäuscht, denn der Esel stürzte mit seinem Geleiter in den Abgrund.

Mayer Ansel, sein Sohn, wurde im Jahre 1743 geboren. Von seinen Eltern zum Rabbiner bestimmt, wurde er nach Fürth gefandt, um daselbst einen Kursus in der jüdischen Theologie mitzumachen; aber er fühlte keinen Beruf. Er hatte mehr Freude am Sammeln und Verhandeln von alten Medaillen und seltenen Geldstücken. Hierdurch kam er mit Münzensammlern und Altertumsforschern in Berührung, die seinen Scharfsinn zu schätzen wußten und ihm eine Stelle in einem Bankhause der Oppenheimer in Hannover verschafften. Er blieb dort einige Jahre und genoß die Achtung seiner Vorgesetzten. Still, sparsam, arbeitsam, sparte er ein wenig Geld und trieb dann Geschäfte auf eigene Rechnung, stets

mit alten Münzen und Medaillen, während er zugleich diesen Handel, in dem er sich große Fachkenntnisse erworben hatte, immer weiter ausbreitete; er handelte nämlich auch mit Kunstgegenständen, kostbaren Metallen, gab Vorschüsse auf Pfänder bis zu der Zeit, wo er sich nur den Bankoperationen widmete.

Er war es, der das alte Haus mit dem „Rothschild“ im Frankfurter Judenviertel ankaufte. Als er daselbst einzog, nahm er den Namen deselben an.

Die Frau seiner Wahl führte er dort hinein, Gudula Schnappe, die zukünftige Mutter aller jener Rothschilds, die man mit Recht die modernen Krösusse nennen kann. Sollte diese unbekannte Jüdin nicht eine zweite Lätitia werden? Oder ist die Macht der jüdischen Geldkönige vielleicht geringer, als die der unruhigen Napoleoniden? Zu ihrer Ehre wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß sie niemals zu bewegen gewesen ist, das Haus mit dem roten Anhängeschild zu verlassen und eine prächtigeren Wohnung zu beziehen. Sie bewohnte das umfangreiche Haus bis zum Jahre 1849 und entschlief daselbst im Alter von 96 Jahren.